WO-01

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	09.09.2019
Tagesordnungspunkt:	T Grußworte und Formalia

Antragstext

Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.

- Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden im Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, zwei stellvertretende Beisitzer*innen.
- Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten.
- Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
- Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.